

Sehr geehrte Frau Fritsch,
Sehr geehrte Frau Lippert,
Sehr geehrter Herr Klenk,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom August 2018 in Sachen „Anwendung der UN-Behindertenrechtskonvention im Schulbereich“
zu der ich sehr gerne wie folgt Stellung nehme:

In Ihrer Fragestellung geht es um die Umsetzung dieser Richtlinie. Es wird nicht hinterfragt ob eine UN-Konvention,
die sich ja an nahezu alle Länder dieser Welt richtet, die Situation in Deutschland verbessert. Tatsächlich betrachten
wir die gezielte Förderung in speziellen Schulen als eine Erfolgsgeschichte, die nicht leichtfertig aufs Spiel
gesetzt
werden darf.

Es muss sichergestellt sein, dass durch die Inklusion die Entwicklung des Kindes zu besseren Ergebnissen führt als in einer Förderschule.

Ebenso, und dies wird in der Diskussion leider viel zu oft unterschlagen, muss der Anspruch der anderen Kinder,
auf eine bestmögliche Ausbildung in der Schule, mindestens ebenso berücksichtigt werden.

Wir stehen einer Inklusion nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber, sie kann aber nur sinnvoll sein, wenn alle
Aspekte berücksichtigt werden. Geschieht dies nicht, muss man von einer Ideologie sprechen.

In diesem Sinne unterstützen wir alle, die sich für das Wohl von Kindern einsetzen. Es müssen die notwendigen
Mittel zur Verfügung stehen, um allen Kindern eine bestmögliche Bildung zu bieten.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Klaukien
AfD Bayern
Direktkandidat für den Bezirkstag im Stimmkreis 509
Stellv. Vorsitzender Kreisverband Fürth/NEA
2. stellv. Vorsitzender Bezirksverband Mittelfranken

Tel.: 0176/57772500

Sollten Sie noch Fragen haben, etwa benötigen (anderes Format, Logo, Bild, was auch immer) bitte einfach melden,
auch telefonische bin ich (fast) jederzeit erreichbar.

PS: 1000 Zeichen für diese Fragestellung sind wirklich dürftig.